## Deeskalation als Konfliktlösungsstrategie in der polizeilichen Arbeit mit Jugendlichen

## HARALD FIEDLER

Professor an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Polizei

Vor etwa zwei Wochen konnte man in einer öffentlich-rechtlichen Fernsehdokumentation über die Castor-Transporte folgende Szene eines *Deeskalations* versuchs sehen:

Ein Pastor in Zivil bewegt sich in der unmittelbaren Umgebung der protestierenden Castor-Gegner, geht durch die von Polizeibeamten abgesicherte Zone zu einem VW-Bus, in dem zwei Führungsbeamte augenscheinlich sehr beschäftigt sind. Einer der beiden telefoniert gerade. Der Pfarrer grüßt, stellt sich vor und sagt "ich bin Pastor hier in der Gegend, und wir bemühen uns um Deeskalation ..." ... Der etwas genervt wirkende leitende Beamte sagt: "Das ist richtig. Da würd' ich Sie bitten, das bei den Leuten zu machen, die offenkundig so aussehen, als wenn sie uns gleich attackieren würden, das sind die da im hinteren Bereich. Ich habe im Moment keine Zeit, ich muß meine Beamten führen - ich bedanke mich ..." Die Schiebetür des VW-Bus wird geschlossen. Man hört einen der beiden Polizisten sagen: "Paß' mal auf da". - Schnitt - . Der Pfarrer redet mitten auf einem Acker mit einem jugendlichen Demonstranten. Dieser sagt mit bebender Stimme: "ich glaube, viel besser ist es, wenn du mit denen da vorne redest. Die kommen aus Braunschweig, die reden deutsch, das sind auch gute Deutsche, und die würden auch gerne auf dich oder auf mich einprügeln ...".

An diesem kleinen Ausschnitt aus der (wenn auch durch das Fernsehen vermittelten) Wirklichkeit läßt sich sehr gut zeigen, was Bemühungen Dritter in Richtung *Deeskalation* häufig widerfährt: *Deeskalation* wird als Sache der Gegenseite betrachtet, weil man selbst ja guten Willens ist ... die Böswilligen, die man befrieden, oder besser gesagt befrieden lassen muß, das sind die jeweils anderen, die Steinewerfenden oder die mit dem Schlagstock Prügelnden ...

Wenn *Polizeibeamte Deeskalation* lediglich als *Maßnahme* statt als *Ziel* betrachten, liegt der bequeme Gedanke nahe, daß diese Maßnahme dann auch von speziellen, dafür besonders prädestinierten Leuten (das sind dann in der Regel Pfarrer oder Psychologen) durchgeführt werden soll. Wenn protestierende *Jugendliche* der Überzeugung sind, daß es Polizisten Spaß macht, sie zu verprügeln, können sie leicht die moralische Verantwortung für das Geschehen völlig abgeben.

Beide Sichtweisen führen letztlich zu einem Sich-Verabschieden aus der Verantwortung. Ein solches Sich-Verabschieden aus der Verantwortung beobachten zur Zeit viele Sozialwissenschaftler als generelle Tendenz in der Gesellschaft. Verantwortung und Eigeninitative wird an zuständige Spezialisten delegiert, z.B. bei Hilfeleistungen in Notfällen. Alle zufällig zu einem Unfall Hinzukommenden geht es an, Hilfe zu leisten, aber wie einschlägige Untersuchungen gezeigt haben, stehlen sich viele Menschen mit Argumenten wie "das kann ich nicht", "das geht mich nichts an" oder "wofür haben wir denn die Polizei und die Rettungsdienste" aus der Ähnlich ist es mit der "Deeskalation" in Verantwortung. polizeirelevanten Situationen - eigentlich geht sie alle an, und alle an einer Konflikt- oder Krisensituation Beteiligten müssen daran mitwirken - sonst funktioniert sie nicht. Voraussetzung ist, daß die Beteiligten auch daran interessiert sind, Konflikte "auf niedriger Flamme" zu halten.

Noch weiter zu den Mißverständnissen, zu denen der Begriff

Deeskalation zuweilen führt. Es gab in der jüngeren Vergangenheit unangemessene und falsche Passivstrategien der Polizei (z.B. bei Krawallen in Rostock-Lichtenhagen, in Berlin-Kreuzberg oder der Hamburger Hafenstraße), die innerhalb und außerhalb der Polizei kritisiert wurden und die als fehlgeschlagene Deeskalationsversuche interpretiert wurden. Ein gravierendes Mißverständnis, dem auch oder gerade viele Polizisten unterliegen, besteht in der Verwechslung von Deeskalation mit Zurückhaltung. Hält sich die Polizei zurück, wird ihr Untätigkeit oder zögerliches Verhalten vorgeworfen, und der Deeskalationsbegiff wird als Laschheit oder 'laissez-faire'-Strategie diskreditiert. Natürlich kann Zurückhaltung einen deeskalativen Effekt produzieren, sie muß aber nicht. Sie kann auch, je nach Situation, genauso zu eskalierenden Verläufen führen. Vor allem Geschehnisse wie die erwähnten waren letztlich mitverantwortlich dafür, daß der Begriff Deeskalation nach Auffassung hochrangiger Polizeibeamter bereits Gefahr lief, zu einer Art 'Unwort des Jahres' zu werden. Mittlerweile konnte er aber wieder etwas rehabilitiert werden, auch durch eine versachlichte Diskussion des Begriffes innerhalb der Polizei, in der sich herauskristallisierte, daß Deeskalation und Passivität keine Synonyme sind, sondern eher Widersprüche. Es kommt nicht darauf an, daß man - passiv - nichts macht, sondern darauf, daß man - aktiv - das Richtige macht. In diesem Sinne kann im richtigen Moment auch das Zeigen von Präsenz und Stärke und ein schnelles (die Polizei sagt "niedrigschwelliges") Einschreiten deeskalierend, das heißt befriedend, wirken.1

Daß Initiative wichtig ist, zeigten z.B. die recht erfolgreichen Bemühungen gerade bei uns in Baden-Württemberg, die kürzlich abgelaufenen Castor-Transporte in friedlichem Rahmen über die Bühne zu bringen. Die Polizei hat die Kommunikation mit der Gegenseite gesucht und auch gefunden. Natürlich können und müssen Fachleute - wie in diesem Fall z.B. meine psychologische Kollegin

\_

Vgl. zum Begriff Deeskalation: Polizeiführungsakademie: Deeskalation - ein Begriff voller Mißverständnisse. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie Nr. 4. 1996.

von der Bereitschaftspolizeidirektion - als konzeptionelle Berater und auch vor Ort als Vermittler wirken. Meine Kollegin war 18 Stunden (übrigens in Uniform) non-stop im Einsatz an der Strecke dabei, diskutierte mit allen Gruppierungen, hörte aber vor allem zu. Sie setzte sich zum Beispiel zu einer Gruppe von sechs jugendlichen Sitzblockieren auf den Boden und redete längere Zeit mit ihnen. Eine solche für beide Seiten völlig neue und überraschende demonstrative Gelassenheit der Polizei wirkte nach Augenzeugenberichten in der Situation sowohl auf Demonstranten als auch auf viele Polizeibeamte enorm entspannend. Wenn Sie so wollen, eine "ganz nette" deeskalative Maßnahme; aber eben nur eine einzelne Maßnahme, die für sich allein genommen mit Sicherheit wenig bewirkt hätte. Deeskalation der Gesamtsituation ist nur möglich, wenn alle diesbezüglichen Maßnahmen von allen Beteiligten verstanden und mitgetragen werden.

Die Delegation der Aufgabe "Deeskalation" an einzelne 'Spezialisten', nach dem Motto (frei nach Theodor Heuß): "nun deeskaliert mal schön", widerspricht auch dem bekannten "Brokdorf-Urteil", in dem das Bundesverfassungsgericht 1985 ganz deutlich machte, daß alle an einem Demonstrationsverlauf beteiligten Personen von Anfang an zur Deeskalation verpflichtet sind, und in dem, ohne daß der Begriff Deeskalation überhaupt erwähnt wird, ganz klar gesagt wird, was damit gemeint ist: nämlich die Verhinderung von gewalttätigen Konfrontationen durch rechtzeitige Kontaktaufnahme, durch Informationsaustausch und durch konstruktive Kooperation. Hier sind schon alle Strategien genannt, auf die es ankommt und die die Polizei anzuwenden hat, um dem Ziel Deeskalation näherzukommen.

Gleichzeitig besteht für die Polizei aber auch das Gebot, gegen deeskalationsunwillige Personen oder Gruppen rechtzeitig und konsequent einzuschreiten. Es ist nun leider so, daß es immer wieder Gruppierungen gibt (z.B. aus der autonomen Szene), die an Gewaltvermeidung gar nicht interessiert sind, sondern die aggressive

Konfrontation mit der Polizei, aus welchen Gründen auch immer, sogar suchen. Dann ist es für die Polizei ein schmaler Grat, auf dem sie sich zwischen Eskalation und Deeskalation bewegt. Und obwohl also seit nunmehr fast 12 Jahren klar sein sollte, was *Deeskalation* eigentlich bedeutet, haben die Mißverständnisse und Fehlinterpretationen offensichtlich immer noch kein Ende.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Frage, auf welche Tätigkeitsfelder der Polizei der Begriff angewendet wird, und hier versuche ich nun, die "Kurve" zu den im Thema des Referates genannten Jugendlichen zu bekommen: die Beispiele, die ich bisher angeführt habe, haben sich ausschließlich auf polizeiliche Großlagen bezogen. Der "Brokdorf-Beschluß", der seither sozusagen gleichzeitig die 10 Gebote und das Credo für die Polizeiführung in Sachen Deeskalation waren, kam auf dem Hintergrund der Friedensbewegung und der Anti-Atomkraft-Demonstrationen zustande. Die Deeskalationsdebatte (und damit auch der Begriff selbst) hat ihren Ursprung aber schon in den 60er Jahren, als das Protestgeschehen auf den Straßen einige modern denkende Polizeiführer auf den Gedanken brachte, das bis dahin vorherrschende einseitige Ordnungsdenken und die damit verbundenen Standardtaktiken der reinen Verbots-, Kontroll- und Repressivmaßnahmen zu hinterfragen und davon abzurücken.

Neue Schlagworte rückten in den Mittelpunkt der Überlegungen, wie der Staat auf die bis dahin ungekannten Emanzipationserscheinungen vor allem seiner jungen Bürger reagieren solle: "Kommunikation", "Öffentlichkeitsarbeit" oder eben "Deeskalation". Erst später wurde der Deeskalationsbegriff auf weitere polizeiliche Tätigkeitsfelder übertragen, z.B. auf die Auseinandersetzung mit gewalttätigen Jugendlichen. So richtig Fuß gefaßt in diesem Bereich hat der Begriff allerdings nie.

Wenn die Polizei es im wesentlichen mit Jugendlichen oder jungen

Erwachsenen zu tun hat, ist der Begriff *Deeskalation* zumindest hier in Baden-Württemberg in der polizeilichen Basisarbeit und auch in der Aus- und Fortbildung zum Thema "Jugendliche" überhaupt nicht gebräuchlich, sondern wird nur in Zusammenhang mit größeren Ereignissen wie z.B. den "Chaos-Tagen" in Hannover verwendet und ist assoziativ mit solchen Ereignissen besetzt. Wenn von Interaktionen im kleineren Rahmen die Rede ist, sprechen wir lieber von "*Konflikthandhabung*". Deswegen möchte ich Ihnen einen kurzen Abriß geben, was wir inhaltlich unter dieser plakativen Bezeichnung verstehen.

Zunächst sollten wir uns klarmachen, daß es zwischen dem konfliktarmen Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen keinen prinzipiellen Unterschied gibt. Das heißt, die persönliche Sozialkompetenz und die kommunikativen Grundfertigkeiten, die ein Polizeibeamter beherrschen sollte, sind sowohl in der Auseinandersetzung mit Jugendlichen als auch mit Erwachsenen dieselben, und diese Grundfertigkeiten müssen zunächst thematisiert und geübt werden. Unterschiede gibt es in der Nuancierung der Botschaften, die der jugendliche Adressat empfangen und verstehen sollte, wenn er mit der Polizei bzw. deren Exponenten in Kontakt kommt.

Wenn das Stichwort "Jugendgewalt" fällt, scheinen manche Zeitgenossen regelrecht in Aktionismus, wenn nicht sogar in Panik zu verfallen. Jüngstes Zitat des Kommentators einer sehr auflagenstarken Tageszeitung (SüdwestPresse vom 13.3.1997): "Enthemmt, brutalisiert, verroht: jugendliche Gewalttäter sorgen für Alarmstimmung auf Deutschlands Straßen. In Magdeburg wird ein Punk erstochen, im brandenburgischen Fredersdorf brechen zwei Angreifer einem schmächtigen Asiaten das Rückgrat, bei Lauenburg erschießt ein Amokläufer einen Polizisten mit einer Pump-Gun. Das Phänomen ist nicht neu, aber der Nährboden blinder Wut und Zerstörung brodelt bedrohlicher denn je …"

Ohne die Zeiterscheinungen und die besonderen Probleme in den neuen Bundesländern bagatellisieren zu wollen - Jugendgewalt ist in der Tat nichts Neues, sondern war in jeder Generation dieses Jahrhunderts ein Thema. Selbst wenn manche der neuesten Daten darauf hinweisen, daß Gewaltdelikte Jugendlicher quantitativ deutlich zugenommen haben, tut ein differenzierter Blick not. Nicht die "Jugend" an sich scheint gewalttätiger zu werden, sondern bestimmte, hauptsächlich sozial benachteiligte Jugendliche. Jugendgewalt ist in der Tat sichtbarer geworden. Dramatisierungen bringen aber nichts; meist verunsichern sie nur, anstatt den Blick auf die Notwendigkeit der Entwicklung differenzierter Handlungs-strategien zu lenken.

Die Polizei kann an den Entstehungsbedingungen der Jugendgewalt ohnehin kaum etwas ändern, sondern sie muß auf der Mikroebene reagieren, d.h. im persönlichen Kontakt mit Jugendlichen. Die Polizei kann auch Konflikte nicht verhindern, sondern sie muß das Ziel haben, daß diese unvermeidlichen Konflikte möglichst niederschwellig ausgetragen werden. Auch dies sollte man in diesem Zusammenhang unter *Deeskalation* verstehen.

Der mit Jugendlichen interagierende Beamte muß die schwierige Aufgabe bewältigen, einerseits die besonderen psychosozialen Funktionen der Gewalt von Jugendlichen zu registrieren und im Kontakt mit den Jugendlichen verstehend zur Kenntnis zu nehmen, die Gewalt aber dennoch in ihrer sozialschädlichen Bedeutung und in ihren rechtswidrigen Resultaten zu beschneiden. Der Rahmen des polizeilichen Handelns sollte sich zu diesem Zweck nach folgenden Grundsätzen richten:<sup>2</sup>

Erstens: Jugendlichen sollte im Kontakt mit der Polizei klarwerden,

\_

Nach M. Murck und H. P. Schmalzl: Jugend, Gewalt und die Rolle der Polizei. Bereitschaftspolizei - heute 1993, S. 119-122; H. P. Schmalzl: Gewalt. In: M. Hermanutz; C. Ludwig; H. P. Schmalzl: Moderne Polizeipsychologie. Stuttgart 1996, S. 77-86.

- daß Polizeibeamte sich widerspruchsfrei und berechenbar verhalten. Wenn es möglich ist, müssen die Beamten ihre Absichten und Ziele offenlegen und konsistent danach verfahren. Ständig wechselnde polizeiliche Strategien (wie z.B. bei den Chaos-Tagen in Hannover 1995) oder auf Formalismen reduzierte, anonymisierte Kontakte mit der Polizei bewirken in aller Regel ebenso unberechenbares Verhalten bei betroffenen Jugendlichen. Um solchen Tendenzen zu begegnen, haben sich feste Ansprechpartner wie z.B. die Jugendsachbearbeiter bewährt, weil sie die Chance haben, nicht als austauschbare Exponenten der "gegnerischen" Organisation Polizei, sondern in erster Linie als kompetente und sogar wohlmeinende Personen registriert und akzeptiert zu werden.

Zweitens: Jugendlichen sollte im Kontakt mit der Polizei klarwerden,

– daß Polizeibeamte Entscheidungen differenziert und mit einem gerüttelt Maß an Empathie treffen; Jugendliche haben ein starkes Gefühl für Gerechtigkeit; sie erwarten, daß ihre subjektiv bedeutsamen Beweggründe von der Polizei gewürdigt werden. Gerade bei gewaltbereiten Jugendlichen und besonders bei jugendlichen Angehörigen ethnischer Minderheiten kann es sehr wichtig sein, daß man demonstrativ versucht, die Begleitumstände einer Tat neutral zu reflektieren, auch wenn man diese in der Konsequenz nicht akzeptiert.

## Drei Beispiele:

- Für einen 'antifaschistischen Kämpfer' ist es moralisch vertretbar, wenn nicht geboten, ein Jugendzentrum, das von 'Faschos' frequentiert wird, auseinanderzunehmen;
- Der 'deutsche Gruß' bedeutet einem Nachwuchs-Skinhead im Fußballstadion etwas anderes als einem erwachsenen Mitglied einer rechtsextremen Vereinigung;
- Dem jugendlichen Aussiedler, der mit türkischen Jugendlichen in

gewalttätige Konflikte gerät, geht es vielleicht darum, die Rolle des "Russen" abzustreifen und sich als "echter" Deutscher seine scheinbar größeren Rechte in Deutschland zu sichern.

Die Haltung des Polizeibeamten sollte in solchen Fällen etwa so sein: "Ich weiß, warum du das tust, und ich kann es nachvollziehen, aber dulden kann ich das trotzdem nicht."

Drittens: Jugendlichen sollte im Kontakt mit der Polizei klarwerden,

daß es die Aufgabe der Polizeibeamten ist, Schutz und Sicherheit für alle Bürger zu gewährleisten, auch für sie selbst. Es ist sicher nicht leicht, bei delinguenten Jugendlichen Akzeptanz für den Gedanken zu erreichen, daß der Schutz des Rechtsstaats sie nicht ausschließt, und die Rechte, die sie selbst genießen, auch mit Pflichten verbunden sind. Aber auf jeden Fall sollte dem einzelnen Jugendlichen unmißverständlich deutlich gemacht werden, welche Grenzen Recht und Gesetz vorgeben und gleichzeitig auch das persönliche Risiko, das er mit einer Gewalttat eingehen würde. Zu das allerdings nur mittels eines ist Entdeckungsrisikos und Festnahmedrucks durch die Polizei und einer überdurchschnittlichen Präsenz besonders in gefährdeten Quartieren und Milieus. Vorschläge der "Gewaltkommission" von 1990 weisen in diese Richtung.

So viel zu den grundsätzlichen Handlungsmaximen für Polizeibeamte im Umgang mit Jugendlichen. Bei deren Umsetzung kommt es natürlich vor allem auf das persönliche Wahrnehmungs- und Kommunikationsgeschick des einzelnen Polizisten an. In Baden-Württemberg wird das konkrete "Handwerkszeug" dafür allen Beamten zunächst in sogenannten Konflikthandhabungsseminaren am Ende ihrer Ausbildung vermittelt und für zukünftige Kommissare im Studium an unserer Hochschule vertieft. Mein Ko-Referent, Herr Schurr, ist als Jugendsachbearbeiter etwas besonderes, denn für diese "Spezies" gibt es darüber hinaus spezielle Lehrgänge.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten lernen vor allem, wie sie Konflikte erkennen und einordnen können. Ein zentraler Gedanke dabei ist, daß Konflikte unvermeidlich sind und im Polizeiberuf sogar zwangsläufig häufig vorkommen. Wichtig ist hier, den Beamten die Einstellung zu vermittlen, daß sie Auseinander-setzungen mit anderen Menschen nicht per se negativ bewerten sollten, sondern sie als Chance für alle Beteiligten sehen, z.B. zu neuen Erkenntnissen und sogar zu persönlichem Wachstum zu gelangen - wenn es gelingt, den gekonnt auszutragen. Der Königsweg zu dieser "Streitkultur" hat zwei Gleise: einerseits muß der Einzelne sich mit seinen eigenen Reaktionen und Verhaltensgewohnheiten unter Streßbedingungen auseinandersetzen. Das heißt, daß der einzelne Beamte erkennen muß, daß vereinfacht gesagt "in der Ruhe die Kraft" liegt. Kontrolliertes und damit erfolgreiches Verhalten ist nur möglich, wenn man eigene Streßreaktionen in der akuten Situation auffangen kann. Das wird diskutiert und geübt.

Das zweite Gleis ist das Training kommunikativer Kompetenz. Kommunikation, das heißt aufeinander zugehen und miteinander sprechen, ist das A und O der polizeilichen Arbeit mit Jugendlichen. Allerdings kann man in der Kommunikation auch viel falsch machen, und deswegen legen wir großen Wert darauf, daß die Beamten lernen und üben, wie sie konflikthafte Gesprächsanlässe in geregelte Bahnen lenken können. *Deeskalation* in diesem Sinne wäre es also z.B., wenn ein Beamter, der von einem Jugendlichen "schräg angemacht" wird, es schafft, die richtige Antwort zu finden, um eine Eskalation zu vermeiden und dennoch nicht von seiner Linie abzuweichen. Wie dies im Einzelfall aussieht, kann man zwar nicht schablonenhaft beantworten, weil zu viel von der konkreten Situation abhängt, aber einige lern- und übbare Grundmuster geschickter Formulierungen gibt es durchaus.

Die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich befindet sich gerade im Umbruch, das heißt, daß die organisatorischen Rahmenbedingungen verändert und am Konzept gefeilt wird. Am Inhalt und der Zielsetzung allerdings wird sich wenig ändern, und die Vorgabe des

baden-württembergischen Innenministeriums, nach der jeder Beamte bereits zu dem Zeitpunkt, an dem er von der Ausbildung in die Praxis wechselt, einen Grundstock an Kenntnissen und Fähigkeiten in der Konflikthandhabung haben muß, ist nach wie vor gültig. Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, daß aus meiner Sicht, d.h. aus der des Polizeipsychologen, wir ein gutes Stück davon entfernt sind, uns zufrieden zurückzulehnen, weil die Frequenz der Fortbildungen unseren fachlich-psychologisch begründeten Anforderungen bei weitem nicht genügt. Der Hauptgrund liegt in den begrenzten personellen Kapazitäten der Fortbildungseinrichtungen: in einem Personalkörper von 25.000 Polizisten haben wir derzeit 11 hauptamtliche Psychologen in der Polizei des Landes, die in ganz verschiedenen Bereichen der Aus- und Fortbildung tätig sind. Angesichts der momentan milde gesagt "dosierten" finanziellen Möglichkeiten des Landes bin ich zumindest für die nähere Zukunft eher skeptisch, was eine deutliche Verbesserung betrifft.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe nun an Herrn Schurr, der Ihnen über das alltägliche "Deeskalieren" an der Basis berichten wird.